

Auslegungsbekanntmachung Stadt Lauchhammer

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Kostebrau, Repowering und Umspannwerk" nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Photovoltaikanlage Kostebrau", der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Kostebrau, Repowering und Umspannwerk" in der Fassung vom Januar 2018, sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 15. Januar 2018 bis zum 15. Februar 2018

in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in 01979 Lauchhammer, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lauchhammer unter www.lauchhammer.de eingesehen werden.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der als Anlagen beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in 01979 Lauchhammer, oder während der Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Zimmer 251 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

umweltbezogene Informationen / Stellungnahmen

Es liegen auch die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Stadt Lauchhammer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung aus.

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht werden mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Schwerpunkt sind die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope, Schutzgebiete, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

2. Stellungnahmen

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit umweltbezogenem Inhalt liegen vor und werden ausgelegt.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

(Stellungnahme vom 02.03.2017)

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde (uNB) und der unteren Wasserbehörde (uWB)

Hinweise zur Waldumwandlung, Forderung von konkreten Aussagen zur erforderlichen forstrechtlichen Kompensation, z. Z. kein Einvernehmen zur geplanten Waldumwandlung, Fläche bildet einen Rückzugsraum für unterschiedliche Arten mit geringen Aktivitätsradien, wie Amphibien, Reptilien oder spez. Wirbellose sowie für Sing- und Greifvögel, Hinweise zum Gehölzschutz und zum geschützten Landschaftsbestandteil "Kostebrauer Bruchfelder", Forderung von Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort (Verlust von faunistischen Lebens- und Reproduktionsstätten), Hinweise zum Biotopschutz (vorhandene Biotope: Sandtrockenrasen,

Zwergstrauchheiden, und Birken-Vorwälder trockener Standorte), Besonderer Artenschutz (Artenerfassung, nicht nur durch Potenzialabschätzungen), Hinweis auf mögliche Auswirkungen einer flächigen Einfriedung, die Entscheidungen zur Überwindung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen steht noch aus, keine Hinweise durch die untere Wasserbehörde

Landesamt für Umwelt

(Stellungnahme vom 08.03.2017)

Immissionsschutz: Hinweis auf insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA) des Windparks Kostebrau
Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR

(Stellungnahme vom 02.03.2017)

Hinweis aus Ablehnung des Weiterbetriebs der vorhandenen WKA und den Ersatz der WKA im Rahmen eines Repowering-Projektes aus Gründen des Vogelschutzes und des Fledermausschutzes, Hinweis auf geschützte Biotopen und Waldflächen, Forderung einer schutzgutbezogene Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz (auch quantitativ) und eines fundierter artenschutzrechtlicher Fachbeitrages, Erfassung der vorkommenden Arten, Verlust von Fortpflanzungsstätten und Nahrungsräumen, Ggf. notwendige CEF- und/oder FCS-Maßnahmen sind hinreichend konkret zu erläutern und es ist nachzuweisen

Landesbetrieb Forst Brandenburg

(Stellungnahme vom 03.03.2017)

Feststellung der Waldeigenschaft durch die untere Forstbehörde für die mit Bäumen bewachsenen Flächen (kartierten geschützten Biotope stellen dabei keinen Hinderungsgrund dar), Forderung einer Waldumwandlungsgenehmigung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde, für die umzäunten Flächen ist ein Ausgleich zu schaffen, für die Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung von 5 - 10 ha Wald zur Feststellung der UVP– Pflicht ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

(Stellungnahme vom 27.02.2017)

Geltungsbereich liegt teilweise innerhalb der Grenzen eines zugelassenen Abschlussbetriebsplanes (ABP) der LMBV und steht somit unter Bergaufsicht, bei notwendig Holzungsarbeiten ist die zuständige Behörde zu informieren, die Flächen des Vorhabens liegen innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung, Hinweise zum Grundwasserwiederanstieg, Hinweis zum Vorhandensein einer Grundwassermessstelle

3. Gutachten, Fachbeiträge sonstige umweltrelevante Informationen

Folgende Gutachten, Fachbeiträge bzw. sonstige umweltrelevante Informationen werden ausgelegt und können erörtert werden.

Nagola Re GmbH/ Bosch & Partner GmbH, „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Solarpark Kostebrau,“ Jänschwalde/ Hannover, 15. Februar 2018.

mit Beschreibung des Vorhabens und den Wirkungen, mit einer Erfassung und Bewertung des Bestandes hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft /Klima, Pflanzen und Biotope, Tiere, Landschaftsbild und Erholung, mit einer Darstellung der geplanten Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Nagola Re GmbH/ Bosch & Partner GmbH, „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Solarpark Kostebrau,“ Jänschwalde/ Hannover, 15. Februar 2018.

Ermittlung der prüfrelevanten Arten sowie Bestandsdarstellung und Betroffenheit: Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten incl. Säugetiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Amphibien des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Bewertung der Verbotstatbestände, artenschutzrechtliche Maßnahmenplanung

Nagola Re GmbH, „Biotopkartierung Solarpark Kostebrau,“ Jänschwalde, Februar 2018.

Ermittlung und Beschreibung der Biotoptypen

Nagola Re GmbH, „Potenzialanalyse Amphibien Solarpark Kostebrau,“ Jänschwalde, Dezember 2016.

Erfassung Amphibienhabitate, Bewertung

K&S - Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, „SP Kostebrau – Erfassung und Bewertung der Brutvögel 2017 einschließlich Potenzialanalyse“ Zepernick, Februar 2018.

Ermittlung der Brutvogelarten sowie Bestandsdarstellung und Betroffenheit, Überprüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG, Beschreibung von Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

Nagola Re GmbH, „Erfassungsbericht Reptilien Solarpark Kostebrau,“ Jänschwalde, 05.09.2017.

Erfassung Reptilien und Reptilienhabitate, Bewertung, Aussagen zu Blindschleiche, Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter, weitere Arten

Lauchhammer, den 12.12.2017

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet

Übersichtskarte



Geltungsbereich Plangebiet

